

Expansionsliquid Typ 100

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname: Expansionsliquid Typ 100
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Verwendung des Stoffs/des Gemisches
Bestimmte Verwendung(en): Anorganisches Bindemittel, Oberflächenmodifikator und Flockungsmittel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach: Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0
Fax: 0 53 21 / 38 96 32
Email / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
- 1.4 Notrufnummer**
SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine gefährliche Substanz oder Mischung.
- 2.3 Sonstige Gefahren:** Keine weiteren Daten verfügbar.
- Ermittlung der PBBT- und VPvB-Eigenschaften:** Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische:**
Allgemeine Bezeichnung: Amorphous Silica, aqueous colloidal solution.
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

Gefährlicher Stoff

Chemische Bezeichnung	PBT vPvB OEL	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
-----------------------	--------------	--------------------------------	--	-------------------

Anmerkungen: Keine Zutaten nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Anhang II). AGW-Stoff

AGW-Stoff

Gefällte Kieselsäure, amorph	OEL	7631-86-9 231-545-4 01-2119379499-16		>=30-<60
------------------------------	-----	--	--	----------

Expansionsliquid Typ 100

OEL: Grenzwerte berufsbedingter Exposition.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Status: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
Nach Inhalation:	Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt:	Mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	
Symptome:	Keine Information verfügbar.
Risiken:	Keine Information verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
5.3 Besondere Schutzausrüstung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
5.4 Weitere Information :	Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.
Notfallmaßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:	Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
Reinigungsverfahren / Methoden zur Eindämmung:	Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde,

sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
 Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 Lagerung:**
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Zusammenlagerungshinweise:** Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
- Lagerklasse:** Nicht brennbare Flüssigkeiten.
- Minimale Lagerungstemperatur:** U.a. Temperaturen vermeiden: 5 °C
- Maximale Lagerungstemperatur:** 50 °C
- Sonstige Angaben:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:**
Bestimmte Verwendung(en): Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachender Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage	Art der Exposition
Gefällte Kieselsäure, amorph	7631-86-9	AGW	4 mg/m ³	2013-09-19	DE TRGS 900	Einatembare Fraktion
	Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) 2: Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Siliziumdioxid			
		TWA	0,1 mg/m ³	2017-12-27	2004/37/EC	Atembarer Staub
	Weitere Information	:	Karzinogene oder Mutagene			

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Expansionsliquid Typ 100

BEI:	Biological Exposure Index
MAC:	Maximum Allowable Concentration
NIOSH:	National Institute for Occupational Safety and Health
OEL:	Grenzwerte berufsbedingter Exposition.
STEL:	Kurzzeitgrenzwert
TRGS:	Technische Regel für Gefahrstoffe
TWA:	zeitlich gewichteter Mittelwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Kontrollmaßnahmen:	Wirksame Absaugung.
Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz:	PVC Gummihandschuhe.
Augenschutz:	Sicherheitsbrille.
Hygienemaßnahmen:	Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.
Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
Sicherheitsrelevante Daten:	
pH-Wert:	9 - 10
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	0°C
Siedepunkt/Siedebereich:	100°C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	ca. 23 hPa bei 20°C
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Relative Dichte:	1,10 - 1,30
Wasserlöslichkeit:	Dispergierbar.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	< 20 mPa.s bei 20°C
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht als brandfördernd klassifiziert.

9.2 Sonstige Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Expansionsliquid Typ 100

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Stabil unter normalen Bedingungen.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Vermeiden Sie das Austrocknen der Lösung, da dies zu Staubbildung führen kann.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Zu vermeidende Stoffe: Kupfer, Stahl, Aluminium
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

1.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Produktinformation:	
Akute Toxizität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Keimzell-Mutagenität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Karzinogenität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Reproduktionstoxizität:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Aspirationsgefahr:	Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Weitere Information:	Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.
Testresultat	
Akute orale Toxizität:	LD50: > 5 000 mg/kg Spezies: Ratte Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Methode: (Magnusson-Kligman): Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

Expansionsliquid Typ 100

**Keimzell-Mutagenität
Gentoxizität in vitro:**

Ames test
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

Gefällte Kieselsäure, amorph

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität:

LD50: > 10 000 mg/kg
Spezies: Ratte

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Produktinformation:

Beurteilung Ökotoxizität:

Sonstige ökologische Hinweise

Keine bekannt.

12.1 Toxizität

Testresultat

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50: > 5 000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

**Toxizität gegenüber Daphnien und
anderen wirbellosen Wassertieren:**

EC50: 7 600 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

Toxizität gegenüber Algen:

NOEC: 60 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge)
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

EC50: 120 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge)
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

EC10: 140 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge)
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produktinformation:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Nicht anwendbar
anorganisch

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produktinformation:

Bioakkumulation:

Inhaltsstoffe:

Bioakkumulation nicht zu erwarten.
Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Produktinformation:

Expansionsliquid Typ 100

Mobilität:	Keine Testergebnisse. Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Überführung von der Erde ins Wasser stattfinden.
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten:	Eine Verbringung an die Luft wird nicht erwartet.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung Produktinformation:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
12.6 Andere schädliche Wirkungen Produktinformation:	
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB):	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung: Verunreinigte Verpackungen:	Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
---	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.3. Transportgefahrenklassen:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.5 Umweltgefahren:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Anmerkungen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse:	nwg nicht wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (2.2)

Expansionsliquid Typ 100

TA Luft:	<ul style="list-style-type: none">- Gesamtstaub: Nicht anwendbar- Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar- Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar- Organische Stoffe: Nicht anwendbar- Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar- Erbgutverändernd: Nicht anwendbar- Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar
-----------------	---

Registrierstatus:

DSL:	JA. Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL Liste.
AICS:	JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
NZIoC:	JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
ENCS:	JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
ISHL:	JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
KECI:	JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
PICCS:	JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
IECSC:	JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
TCSI:	JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
TSCA:	JA. Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt sind entweder auf der TSCA-Bestandsliste vermerkt oder sind dementsprechend von der TSCA Bestandsliste freigestellt.

Zur Erklärung der Abkürzung, siehe Kapitel 16.

Weitere Information:	Dieses Produkt ist eine Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes.
-----------------------------	---

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	
Gefällte Kieselsäure, amorph:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext anderer Abkürzungen**

2004/37/EC:	Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
DE TRGS 900:	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2004/37/EC / TWA:	gewichteter Mittelwert
DE TRGS 900 / AGW:	Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivillufffahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen

Expansionsliquid Typ 100

Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.